



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

### **Bewertung und Abstimmung zur Ausbringung von Gülle auf Frost durch Umwelt- und Landwirtschaftsministerium**

Im shz-Artikel vom 9. Juli zum Kreisbauerntag in Ottenbüttel heißt es: „„Gülle auf Frost“ (...) das hätten die Landwirte in diesem Jahr gut machen können (...). Auch Werner Schwarz hätte das für „einen sehr vernünftigen Weg“ gehalten. Allerdings dürfen die Landwirte seit Jahren wegen des Gewässerschutzes keine Gülle auf gefrorenen Böden ausbringen. Und Abhilfe scheint nicht in Sicht: „Die Abstimmung zwischen dem Umweltministerium und unserem Haus ist nicht besonders gut“, erklärte Schwarz.“<sup>1</sup>

1. Auf welche konkrete Regelung im Gewässerschutz bezieht sich die Aussage, dass Landwirte keine Gülle auf gefrorene Böden ausbringen dürfen?

#### Antwort:

Die Regelung bezieht sich auf § 5 Absatz 1 Satz 1 der Düngeverordnung (DüV). Sie besagt, dass das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt,

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.shz.de/lokales/itzehoe/artikel/kreisbauerntag-steinburg-knicks-sind-aufreger-unter-landwirten-48951373>

wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist.

2. Wie genau bewertet das Landwirtschaftsministerium diese Regelung?
3. Wie genau bewertet das Umweltministerium diese Regelung?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden von den Ministerien gemeinsam beantwortet.

Die DüV regelt unter anderem die gute fachliche Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und enthält Regelungen zur Verminderung von stofflichen Risiken durch die Anwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. In diesem Kontext wird das Verbot der Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf gefrorenem Boden nach § 5 Absatz 1 Satz 1 DüV als sinnvoll bewertet.

4. Inwiefern gibt es zu dieser Regelung aktuell einen Austausch zwischen dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium?

Antwort:

Das MLLEV und das MEKUN stehen zu Fragen der DüV im Bedarfsfall auf Arbeitsebene im Austausch. Darüber hinaus sind beide Ministerien in der Allianz für den Gewässerschutz eingebunden und setzen sich gemeinsam mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH), dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins (LWBV) sowie der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (BUND) sowie dem Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (NABU) für den Gewässerschutz in Schleswig-Holstein ein und stehen auch über dieses Gremium miteinander zu düngerelevanter und gewässerschutzrelevanter Fragestellungen im Austausch.